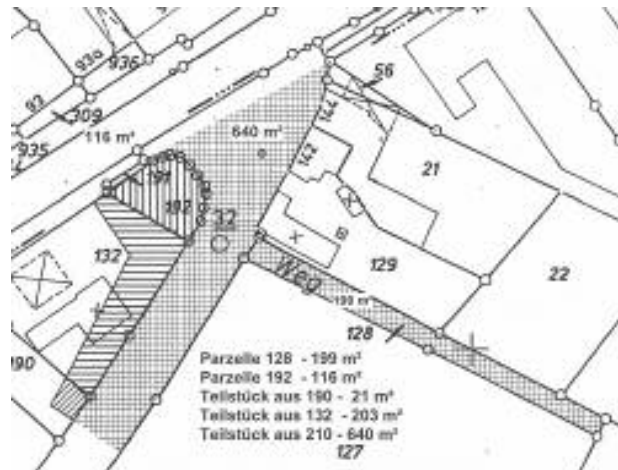


Bekanntmachung Nr. 108/2008 vom 13.11.2008

Bekanntmachung

der Einziehung einer öffentlichen Teilverkehrsfläche im Stadtteil Setterich (Schnitzelgasse/Hauptstraße)



Gegen die Einziehung einer ca. 638 qm großen Teilverkehrsfläche im Bereich Schnitzelgasse/Hauptstraße im Stadtteil Setterich (Gemarkung Setterich, Flur 8, Flurstück 210), die am 02.07.2008 öffentlich bekannt gemacht wurde, sind innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen geltend gemacht worden.

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 11.11.2008 beschlossen, die oben genannte Teilverkehrsfläche gem. § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 12.12.2008 einzuziehen, da diese Fläche für die städtebauliche Planung in diesem Bereich und für die sinnvolle Weiterentwicklung des Zentrums Setterich von Bedeutung ist.

Eine Karte, aus der die Einziehung ersichtlich ist, liegt bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 306, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 306, einzulegen.

Baesweiler, 13.11.2008

In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter